

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Euritim Bildung + Wissen GmbH & Co. KG

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FA. EURITIM BILDUNG + WISSEN GMBH & CO. KG

### A. ALLGEMEINER TEIL

- I. Gegenstand des Unternehmens
- II. Erfüllungsort und Gerichtsstand
- III. Geltungsbereich
- IV. Vertragsabschluss
- V. Preise
- VI. Pflichten des Auftraggebers
- VII. Rücktrittsrecht
- VIII. Stornierung
- IX. Gewährleistung
- X. Zahlungen
- XI. Haftung
- XII. Haftungsausschluss
- XIII. Copyright
- XIV. Salvatorische Klausel

### B. SPEZIELLE REGELUNGEN

- I. Teilnahme an Veranstaltungen
  1. Anmeldung und Vertragsabschluss
  2. Gruppenrabatte
  3. Stornierungen
  4. Absage der Veranstaltung
- II. Werbung und Standflächen
  1. Anmeldung zur Ausstellung / Standflächen
  2. Stornierung gebuchter Standflächen / Standpakete
  3. Standaufbau / Anforderungen an Stände
  4. Veranstaltungsablauf
  5. Haftung
  6. Rechtsweg
- III. Werbe-, Druck- und Verlagsprodukte

## A. Allgemeiner Teil

### I. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung von Kongressen, Fort- und Weiterbildungsprodukten sowie Werbe-, Druck- und Verlagsprodukten. Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird von dem Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung im Auftrag des jeweiligen Kunden (nachfolgend "Auftraggeber" genannt) durchgeführt.

### II. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz des Unternehmens. Das Unternehmen ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für diesen zuständigen Gericht geltend zu machen.
2. Für Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.

### III. Geltungsbereich

1. Für alle mit dem Unternehmen abzuschließenden/abgeschlossenen erstmaligen, laufenden und künftigen Geschäfte gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die jeweils zutreffenden unter Punkt B aufgeführten Speziellen Regelungen. Das Unternehmen erkennt von den vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende Bedingungen des Auftraggebers nicht an. Diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn das Unternehmen ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschließliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber anerkannt.

### IV. Vertragsabschluss

1. Ein Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Auftraggeber kommt nach der Auftragserteilung durch den Auftraggeber per Brief, Fax, E-Mail oder Onlineformular entweder durch die schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Erfüllung des Auftrags seitens des Unternehmens zustande. Das Unternehmen hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
2. Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von dem Unternehmen schriftlich bestätigt sind.
3. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen schriftlich fixierten Preise für Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens. Im Fall von außergewöhnlichen Preiserhöhungen gilt die Regelung wie unter V Punkt 2 beschrieben.

### V. Preise

1. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preise zu den einzelnen Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens, sofern einzelvertraglich nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Preisänderungen für schriftlich bestätigte Aufträge werden nicht wirksam. Im Fall von außergewöhnlichen Preiserhöhungen (wie Inflation, Erhöhung von Rohstoffpreisen oder Ähnlichem) behält sich das Unternehmen eine Preiserhöhung in Absprache mit dem Auftraggeber vor. Wird keine Einigung mit dem Auftraggeber erzielt behält sich das Unternehmen ein Rücktrittsrecht vor.

### VI. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Unternehmen alle zur Bearbeitung und Auftragsabwicklung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Auftragspezifische Pflichten entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt B. Spezielle Regelungen.

### VII. Rücktrittsrecht

1. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, auch nach Vertragsabschluss die zu liefernden Produkte oder Dienstleistungen aus Gründen abzulehnen, die für das Unternehmen eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt werden könnten.
2. Der Auftraggeber hat das Recht, über die Gründe der Zurückweisung informiert zu werden. Kann vom Auftraggeber kein neues, den Anforderungen des Unternehmens entsprechende Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Trifft das Unternehmen an der Unzumutbarkeit der Vertragsdurchführung kein Verschulden, so sind von diesem Rückerstattungsanspruch Kosten in Abzug zu bringen, die bei dem Unternehmen bereits entstanden sind. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Sind in einem solchen Fall seitens des Auftraggebers noch keine Zahlungen erfolgt, so kann das Unternehmen den Ersatz für bereits entstandene Kosten verlangen.

### VIII. Stornierung

Die Stornierung von Aufträgen durch den Kunden ist grundsätzlich möglich und muss schriftlich erfolgen. Hierfür gelten die Geschäftsbedingungen der einzelnen Produkte oder Dienstleistungen, die unter Punkt B. Spezielle Regelungen aufgeführt sind.

### IX. Gewährleistung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die bezogenen Produkte unverzüglich nach dem Erhalt auf Fehler oder Mängel zu prüfen und spätestens innerhalb einer Woche ab Erhalt schriftlich zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht rechtzeitig, entfallen die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers.
  2. Bei fehlerhaften Produkten ist das Unternehmen nach seiner Wahl berechtigt, entweder einen Ersatz in dem Maße, in dem der Zweck des Produktes den Auftraggeber beeinträchtigt hat, oder eine Nachbesserung in Absprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen. Erst wenn eine solche Ersatz- oder Nachbesserungsleistung seitens des Unternehmens unmöglich, mindestens zweimal fehlgeschlagen ist, unzumutbar verzögert oder dem Unternehmen trotz angemessener Fristsetzung durch den Auftraggeber verweigert wurde, steht dem Auftraggeber wahlweise das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu.
  3. Sollten Fehler bei der Ausführung eines Auftrags entstehen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Zu weiterführenden Gewährleistungsregelungen einzelner Produkte siehe Punkt B. Spezielle Regelungen.

### X. Zahlungen

1. Rechnungen sind sofort nach ihrem Erhalt ohne jeden Abzug auf ein von dem Unternehmen angegebenes Konto zu leisten. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen.
2. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann das Unternehmen die weitere Ausführung von Dienstleistungen bis zur Bezahlung zurückstellen oder für weitere Dienstleistungen unbeschadet, entgegenstehender früherer Vereinbarung, eine Vorauszahlung oder andere Sicherheiten verlangen.

3. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5% über dem Basiszins der EZB zu zahlen, soweit das Unternehmen nicht einen höheren Schaden nachweist.
4. Das Unternehmen ist berechtigt Vorkasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistungen zu erbringen.

## XI. Haftung

1. Das Unternehmen haftet nicht für Produkte oder Dienstleistungen, die bestimmte Ergebnisse anpreisen, aber nicht seitens des Auftraggebers bzw. Unternehmens erzielt werden.
2. Für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet das Unternehmen nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer schriftlich zugesicherten Eigenschaft seitens des Unternehmens. Dies gilt auch für Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter des Unternehmens.
3. In allen anderen Fällen haftet das Unternehmen nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verletzt sind. Dabei ist der Schadensersatz auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ein Ausgleich von atypischen oder nicht vorhersehbaren Schäden findet nicht statt.

## XII. Haftungsausschluss

1. Alle Inhalte sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Das Unternehmen haftet aber trotzdem nicht für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der in ihrem Produktportfolio eingestellten Informationen.
2. Das Unternehmen hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte von fremden Internetseiten. Sie distanziert sich daher ausdrücklich von allen fremden Inhalten, auch wenn von Seiten des Unternehmens auf diese externe Seiten ein Link gesetzt wurde. Dies gilt für alle auf der Homepage angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die Banner und Links führen, sowie für Fremdeinträge in vom Unternehmen eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.

## XIII. Copyright

Das Lehrmaterial für Fort- und Weiterbildungen, das Homepage-Layout, die verwendeten Grafiken und Bilder, die Sammlung von Beiträgen sowie einzelne Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Autors nicht gestattet. Alle Rechte behält sich das Unternehmen vor. Zum Copyright für Referate und Seminarunterlagen externer Referenten siehe B. Spezielle Regelungen.

## XIV. Salvatorische Klausel

1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben nur Rechtswirksamkeit, wenn diese in schriftlicher Form seitens des Unternehmens oder Auftraggebers bestätigt werden.
2. Sind einzelne Punkte dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, ist die Gültigkeit aller anderen Punkte nicht berührt. Die unwirksamen Punkte sind so zu ändern, dass der beabsichtigte Zweck erfüllt wird.

# B. Spezielle Regelungen

Die speziellen Geschäftsbedingungen einzelner Produkte und Dienstleistungen sind in die Bereiche:

- I. **Teilnahme an Veranstaltungen**
- II. **Werbung und Standflächen**
- III. **Verlagsprodukte**
- IV. **Copyright Referenten**

untergliedert. Diese AGB sind direkt bei den Produkten gelistet. Sollten Differenzen zwischen Allgemeinen und einzelnen AGB vorhanden sein, gelten immer die AGB für das einzelne Produkt.

## I. Teilnahme an Veranstaltungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Euritim Bildung + Wissen GmbH & Co. KG, im Nachfolgenden „Veranstalter“ genannt gelten, soweit mit den Teilnehmern keine abweichenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden.

### 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit Übersendung des Anmeldeformulars erkennt der Teilnehmer alle Teilnahmebedingungen verbindlich an.

### 2. Gruppenrabatte

Rabatte für Teilnehmergruppen sind beim Veranstalter anzufragen und gelten einzelvertraglich und nur nach schriftlicher Zusage des Veranstalters.

### 3. Stornierungen

Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind kostenlos, danach werden pro Teilnehmer Bearbeitungsgebühren in Höhe von 30,- Euro in Rechnung gestellt.

### 4. Absage der Veranstaltung

Die Veranstaltung kann kurzfristig durch den Veranstalter abgesagt werden. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Eine Haftung für weitere mit der Veranstaltung in Verbindung stehende Kosten (Reisekosten, Übernachtung, ect) wird ausdrücklich abgelehnt.

## II. Werbung und Standflächen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Euritim Bildung + Wissen GmbH & Co. KG, im Nachfolgenden „Veranstalter“ genannt gelten, soweit mit den Ausstellern keine abweichenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Fester Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes, sowie die Ausstellerinformationen, die jeder Aussteller erhält.

### 1. Anmeldung zur Ausstellung / Standflächen

#### **a) Anmeldung und Vertragsabschluss**

Mit Übersendung des unterzeichneten Anmeldeformulars erkennt der Aussteller alle Teilnahmebedingungen verbindlich an, und hat dafür zu sorgen, dass diese von allen, durch ihn beschäftigten Personen eingehalten werden.

#### **b) Anmeldebestätigung**

Die Übersendung des Anmeldeformulars ist ein unverbindliches Angebot. Erst mit Bestätigung des Veranstalters kommt ein Vertrag zwischen Aussteller und Veranstalter zu Stande. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Firmen von der Teilnahme auszuschließen eine Begründung ist nicht erforderlich.

c) Nimmt der Veranstalter das Angebot unter Erweiterung oder Veränderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen an, hat der Aussteller eine Widerspruchsfrist von 10 Werktagen. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

#### **d) Gemeinschaftsstände**

Gemeinschaftsstände sind kostenpflichtig und mit der Kongressorganisation im Voraus zu vereinbaren. Sollte die Gemeinschaftsnutzung einer Standfläche genehmigt werden, so ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen, mit dem der Veranstalter verhandelt und abrechnet, und der für evtl. entstandene Schäden voll haftet.

e) Die Zuteilung des Standes erfolgt unter Berücksichtigung des Wunsches des Ausstellers, des zur Verfügung stehenden Flächen und evtl. einer vorhandenen konzeptionellen Anforderung des Veranstalters. Der Veranstalter ist zur Änderung von Standplatzierungen berechtigt. Die Besetzung der angrenzenden Standflächen kann sich kurzfristig ändern, was keine Ersatzansprüche und kein Kündigungsrecht des Ausstellers zur Folge hat.

f) Die gebuchte Standfläche wird vor Beginn des Standaufbaus vom Veranstalter gekennzeichnet. Ein überschreiten dieser Fläche ist im Interesse der Nachbaraussteller und der Sicherheit nicht möglich. Berechtigte Reklamationen sind dem Veranstalter vor Ort unverzüglich mitzuteilen. Spätere Reklamationen sind ebenso ausgeschlossen wie Minderungsansprüche.

### **2a. Stornierung gebuchter Standflächen / Standpakete**

Sagt ein Aussteller seine Teilnahme bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ab berechnet der Veranstalter eine Stornogebühr in Höhe von 25% der ursprünglichen Rechnungssumme. Bei einer Absage, die weniger als 10 Werktage vor der Veranstaltung bei dem Veranstalter eintrifft ist der volle Rechnungsbetrag fällig.

### **2b. Absage der Veranstaltung**

Die Veranstaltung kann kurzfristig durch den Veranstalter abgesagt werden. Bereits gezahlte Standgebühren werden zurückerstattet. Eine Haftung für weitere mit der Veranstaltung in Verbindung stehende Kosten (Reisekosten, Übernachtung, Standmieten ect) wird ausdrücklich abgelehnt.

### **3. Standaufbau / Anforderungen an Stände**

a) Alle Stände sind sichtbar mit dem Firmennamen des Ausstellers zu kennzeichnen. Die Ausgestaltung des Standes bleibt dem Aussteller überlassen, sie sollte sich in das Gesamtbild der Ausstellung einpassen und Besucher und Nachbarstände nicht beeinträchtigen. Vor Ort stehen dem Aussteller rechteckige Tische und Stühle zur Verfügung.

b) Eine Befestigung an Wänden, der Decke und dem Boden ist nicht möglich. Teppichboden darf nicht direkt auf dem Fußboden des Ausstellungssaales verlegt werden, sofern dieser verklebt werden muss. Für evtl. Beschädigungen ist der Aussteller haftbar. Deckenkonstruktionen müssen so beschaffen sein, dass eine evtl. vorhandene Feuerlöschanlage nicht beeinträchtigt wird.

c) Der Elektroanschluss kann sich einige Meter von der gebuchten Standfläche entfernt befinden, sodass der Aussteller aufgefordert ist, ausreichend Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen mitzubringen. Für Netzstörungen und durch Gerätedefekte verursachte Störungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

d) Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten, insbesondere ist der frühzeitige Abbau des Ausstellungsstandes nicht gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Aussteller bei verspätetem Aufbau, von der Teilnahme auszuschließen, Schadensersatzansprüche bestehen nicht. Ausnahmen sind möglichst frühzeitig mit dem Veranstalter zu vereinbaren.

### **4. Veranstaltungsablauf**

a) Der Aussteller ist berechtigt, so viele Personen als Standbetreuer zu benennen, wie ihm vertraglich zugesagt wurden. Jeder Standbetreuer ist berechtigt am gesamten Kongressprogramm teilzunehmen. Zusätzliche Standbetreuer sind daher als Teilnehmer anzumelden

b) Der Aussteller darf Werbematerial nur innerhalb seiner Standfläche verteilen. Eine Auslage von Werbematerial außerhalb dieser Standflächen ist kostenpflichtig und im Voraus mit dem Veranstalter zu vereinbaren.

c) Der Verkauf und die Verteilung von Speisen und Getränken ist allen Ausstellern untersagt. Ausnahmen sind vorher mit dem Veranstalter zu klären.

d) Der Veranstalter ist berechtigt Fotos und Filmaufnahmen während der Veranstaltung zu machen, und diese für Werbung oder Presseveröffentlichung in allen Medien zu nutzen.

### **5. Haftung**

a) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Einrichtungsgegenständen und Personen während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung. Der Ausstellungssaal wird am Abend und während der Nacht durch das Personal des Veranstaltungsortes verschlossen, für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

b) Der Veranstalter garantiert nicht für den Erfolg der Veranstaltung, für Besucher oder Teilnehmerzahlen.

### **6. Rechtsweg**

a) Ist der Veranstalter auf Grund von höherer Gewalt oder aus anderen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, einen oder mehrere Veranstaltungspunkte zu kürzen oder den Veranstaltungsort zu räumen, entstehen dem Aussteller keine Kündigungs- und Minderungsrechte, sowie Schadensersatzansprüche.

b) Ausschließlich der Aussteller trägt die Verantwortung dafür, dass an seinem Stand die gewerblichen, polizeilichen und gesundheitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

## **III. Werbe-, Druck- und Verlagsprodukte**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Euritim Bildung + Wissen GmbH & Co. KG, im Nachfolgenden „Verleger“ genannt gelten, soweit mit den Auftraggebern keine abweichenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden.

1. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm erstellten Werbe-, Druck oder Verlagsunterlagen und -texten erworben hat und frei darüber verfügen kann.

2. Der Auftraggeber stellt das Unternehmen von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bei dem Unternehmen entstehen können.

3. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Anlieferung der Werbe-, Druck- oder Verlagsmittel verantwortlich. Dies beinhaltet auch den technischen Aufbau (korrekt formatierte Dateien und deren Formate) dieser genannten Werbe-, Druck- oder Verlagsmittel gemäß den in der Auftragsbestätigung bzw. mitgelieferten Schreib- und Formatierungsanweisungen angegebenen jeweiligen Spezifikationen. Der Auftraggeber trägt das Risiko für die Übermittlung des Werbemittels selbst, soweit nicht aus dem Risikobereich des Unternehmens Probleme bei der Übermittlung auftreten.

4. Können Aufträge aus Gründen, die im Risikobereich des Auftraggebers liegen, nicht oder nicht fehlerfrei durchgeführt werden, wird die vereinbarte Dienstleistung dem Auftraggeber trotzdem in Rechnung gestellt. Trifft das Unternehmen keinerlei Verschulden an der Nichtausführung oder fehlerhaften Ausführung, so hat der Auftraggeber keine Ansprüche gegen das Unternehmen.

5. Der Verlag behält sich das Recht vor, auch nach Vertragsabschluss die zu liefernden Produkte oder Dienstleistungen, wenn Urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt werden könnten.

6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung dem Unternehmen Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Das Unternehmen kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an einen Dritten abtreten oder übertragen. Der Auftraggeber erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung. Solange der Auftraggeber von der Übertragung nicht verständigt wurde, ist er berechtigt mit schuldbefreiender Wirkung an das Unternehmen zu zahlen.

#### 7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind nur möglich solange noch keine Druckfreigabe erfolgt ist. Danach ist der volle Rechnungsbetrag fällig.

#### 8. Gewährleistung

a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die bezogenen Produkte unverzüglich nach dem Erhalt auf Fehler oder Mängel zu prüfen und spätestens innerhalb einer Woche ab Erhalt schriftlich zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht rechtzeitig, entfallen die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers.

b) Bei fehlerhaften Produkten ist der Verleger nach seiner Wahl berechtigt, entweder einen Ersatz in dem Maße, in dem der Zweck des Produktes den Auftraggeber beeinträchtigt hat, oder eine Nachbesserung in Absprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen. Erst wenn eine solche Ersatz- oder Nachbesserungsleistung seitens des Verlegers unmöglich, mindestens zweimal fehlgeschlagen ist, unzumutbar verzögert oder dem Verleger trotz angemessener Fristsetzung durch den Auftraggeber verweigert wurde, steht dem Auftraggeber wahlweise das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu.

c) Ein Fehler bei Produkten im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn die beanstandete Darstellung durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungs-Software (z. B. Browser, fehlerhafter PDF, Fax, E-Mail oder ähnlichem) oder durch Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen oder durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlegers liegen, oder durch den Ausfall eines Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder adiirt) andauert, wegen höherer Gewalt, Streik oder sonstigen Gründen, die nicht von dem Verleger zu vertreten sind, hervorgerufen wird.

d) Sollten Fehler bei der Ausführung eines Auftrags entstehen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## IV. Copyright Referenten

Die Referenten/Autoren gehen durch die Abgabe Ihres Vortrags mit dem Unternehmen/Verlag eine Copyrightvereinbarung ein, mit welcher sie versichern, dass sie über das alleinige Urheberrecht (Copyright) an ihren Beitrag/Beiträgen verfügen, dass sie berechtigt sind, die nachstehend aufgeführten Rechte zu übertragen und bisher keine der Rechtsübertragung dieses Vertrages entgegenstehenden Verfügungen getroffen haben.

Die Autoren übertragen dadurch auf Euritim Bildung+Wissen GmbH & Co.KG, folgende Rechte des eingesandten Beitrags:

Das Recht zum Abdruck im Tagungsband, das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht), das Recht zur elektronischen Publikation sowie der hierfür erforderlichen Bearbeitungen, der Speicherung auf elektronische Datenträger, das Recht zur Verwendung bei Präsentationen und der Gestaltung des Tagungsbandes sowie für Werbung für den Tagungsband.

Das persönliche Urheberrecht des jeweiligen Autors bleibt unberührt.

Wetzlar, den 23. September 2011

#### **Euritim Bildung + Wissen GmbH & Co. KG**

Steinbühlstr. 7

35578 Wetzlar

Geschäftsführer: Paul Nippa

Wissenschaftlicher Leiter und

Verantwortlicher für den Internetauftritt und Inhalte: Dr.-Ing. Jürgen Nippa

Amtsgericht Wetzlar, Handelsregister A 6797

Verlag-Nr: 3-937988

Steuer-Nr. 039 315 60120

Ust.-ID-Nr.: DE 252901206